



Mitteilungsblatt der Gemeinde Glottertal

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Glottertal. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Herbstritt o.V. i. A.



Amtliche Bekanntmachungen



Besuche im Rathaus

Um Wartezeiten für Sie zu vermeiden, bitten wir weiterhin um eine **vorherige Terminvereinbarung**.

Termine vereinbaren Sie bitte telefonisch (07684 9102-0) oder per E-Mail unter rathaus@glottertal.de. Bitte entnehmen Sie die Kontaktdaten der jeweiligen Mitarbeiter*innen auf unserer Webseite bei Ämter und Mitarbeiter.

Wir bitten um Beachtung.

Sommer, Sonne, Ferienzeit: Blut spenden nicht vergessen!

Die Sommerzeit stellt für die Versorgung von Patient*innen eine Herausforderung dar. Jetzt liegend Leben retten. Das DRK bittet zur Spende.

Nächster Termin:

Donnerstag, 22.06.2023 von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Eichberghalle, Rathausweg 12

Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Der Sommer lockt in diesen Wochen viele Spender*innen weg von der Spenderliege. Leere Liegen bei der Blutspende können zu einem Problem werden: Unfälle und Krankheiten machen vor gutem Wetter keinen Halt. Jetzt liegend Leben retten!

Kleiner Pieks, große Wirkung: Eine einzige Blutspende hilft bis zu drei Schwerkranken oder Verletzten.

Jeden Tag zählt jede Spende: Bedingt durch die kurze Haltbarkeit (Blutplättchen sind nur bis zu 4 Tage haltbar) sind Patient*innen auf das kontinuierliche Engagement der Blutspender*innen angewiesen.



Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Bekanntmachung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Ausschreibung des Jahresprogramms 2024

vom 26. Mai 2023

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz schreibt hiermit das Jahresprogramm 2024 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) aus. Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum - ELR - vom 9. Juli 2014, geändert durch Verwaltungsvorschrift des MLR vom 14. Januar 2021 (GABl. 2021, S. 101) mit EFRE-Ergänzung vom 22. März 2022 (www.mlz.baden-wuerttemberg.de, Stichwort „ELR“).

Grundsätzliches

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist das zentrale Förderinstrument zur Stärkung und Weiterentwicklung des Ländlichen Raums in Baden-Württemberg. Ziel des ELR ist die integrierte Strukturentwicklung. Jedes geförderte Projekt ist im Jahr der Programmaufnahme zu beginnen und leistet in einem der vier Förderschwerpunkte Innenentwicklung/Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten oder Gemeinschaftseinrichtungen einen Beitrag zur Strukturverbesserung der Gemeinden.

Ziel der Landesregierung ist es, den Flächenverbrauch weiter zu reduzieren und den Folgen des Klimawandels auf allen Ebenen entgegenzuwirken. Deshalb erhält das ELR mit der aktuellen Programmausschreibung eine neue klimapolitische Ausrichtung. Noch mehr als bisher steht künftig der Klimaschutz und die -anpassung im Mittelpunkt der Förderung. Schon heute trägt das ELR maßgeblich zum Klima- und Ressourcenschutz bei. Besonders vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen werden die Möglichkeiten im ELR genutzt, um weitere wirkungsvolle Akzente in diesem Bereich zu setzen.

1. Klimaschutz durch Förderzuschlag bei CO₂-Speicherung

Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen wird vor dem Hintergrund der klimatischen Veränderungen immer wichtiger und daher weiterhin im ELR gefördert. Bei überwiegendem Einsatz ressourcenschonender, CO₂-bindender Baustoffe wie z.B. Holz als neue wesentliche Tragwerkskonstruktion wird der Fördersatz um 5 %-Punkte erhöht (siehe Punkt 6). Bis auf Projekte im Förderschwerpunkt Grundversorgung können Neubauprojekte nur noch bei Erfüllung dieser Vorgabe gefördert werden. Der Einsatz von CO₂-bindenden Baustoffen ist durch eine zusätzliche Erklärung (Formular ELR-9) mit der Antragstellung zu bestätigen.

Öffnungszeiten der Tourist-Information

Montag und Freitag

9.00 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag

9.00 – 12.30 Uhr; nachmittags geschlossen

Öffnungszeiten Postfiliale Glottertal

Montag – Mittwoch: 09.00 - 12.30 Uhr

Donnerstag - Freitag: 15.00 - 17.30 Uhr

Samstag: 10.00 - 12.00 Uhr



Wichtige Adressen und Termine!



Gemeinde Glottertal

Bürgermeisteramt - Gemeindeverwaltung

Homepage: www.gemeinde-glottertal.de

Telefon **07684 9102-0**

Fax **07684 9102-33**

Öffnungszeiten::

Mo. - Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr

Di. 15.00 bis 18.00 Uhr

Bauhof, Wasser/Abwasser Tel. 01 72 7649 782

Tourist-Information Tel. 9104-0

Schurhammerschule Tel. 9102-40/-41

Borromä-Bücherei Tel. 9102-48

Telefonisch erreichbar: Mo.+Fr.15.00-18.00 Uhr

Click & Collect-Abholservice, Besuch ohne Termin möglich.

Müll / Abfallwirtschaft

Abfalltermine (siehe Abfallkalender) im Rathaus erhältlich

Abfallberatung: Tel. 0761 2187 9707

Sperrmüll / Abfallgebühren Tel. 0761 2187 8844

Gemeindeverwaltung: Tel. 9102-32 u. -14

Kompostberatung Frau Jackel: Tel. 0761 2187 8872

Kompostpatin Frau Dr. Breitenfeldt: Tel. 07667 6346

Glas-Container Standorte:

In den Engematten / bei Sportplätzen

Kleider-Container Standorte:

unterer Schulhof / Parkplatz Kirchplatz, Severin

Grünschnitt - Öffnungszeiten -

Sammelstelle Glottertal, Parkplatz Sportplatz

Fr., 15.00 - 18.00 Uhr

Sammelstelle Rankmatten Gundelfingen

Mi., 16.00 - 18.00 Uhr, Fr., 15.00 - 17.00 Uhr

Sa., 11.00 - 14.00 Uhr

Forstrevier Glottertal

Gemarkung Unterglottertal, Föhrental,

Ohrensbach, Gemeindegewald Tel. 0162 2550732

Gemarkung Oberglottertal Tel. 07660 941838

Notrufe - Bereitschaften

Allgemeiner Notfalldienst/Ärztliche Bereitschaftsdienst

An Wochenenden, kostenfreie Rufnummer 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 0761/120 120 00

Apothekennotdienst www.aponet.de

DRK-Krankentransport,

Feuerwehr und Rettungsdienst, Notruf

Polizei Notruf

Polizei Gundelfingen

Feuerwehr

Strom Bei Störungen in der Stromversorgung

Tel. 0800 3629477 rund um die Uhr oder Online unter www.netze-bw.de/stoerungen

Gas Badenova Entstörungsdienst Hotline:

08002 767767

Pflege- und Sozialdienste

Kirchliche Sozialstation, Elz/Glotter e.V.

79211 Denzlingen, Eisenbahnstrasse 14

07666 7311

Pflege zu Hause

07666 90098-10

Nachbarschaftshilfe

07666 9123456

Betreuungsgruppe

07666 9123456

für Senioren (mit Pflegestufe)

Tagespflege, 08.00 - 16.30 Uhr

07666 8846299

DRK Ortsverein Glottertal

Soziale Dienste – Gruppe Einkaufshilfe

Bürozeiten im DRK Büro Rathausweg 16

Mo. und Mi. 16.00 bis 18.00 Uhr

Die Einkaufshilfe ist weiterhin zu den

angegebenen Zeiten erreichbar

07684 9081570

E-Mail: DRK-Glottertal@web.de

DRK Pflegedienst

Bereitschaft in Notfällen

Mobil: 0160 90723074

Neuanfragen

Mobil: 0160 99898731

Förderverein für sozial-caritative Dienste

St. Elisabeth e.V. Glottertal

Kontakt: Frau Julie Lickert

Tel. 1758

GenerationenGemeinschaftGlottertal

e-Mail: GGGeV@t-online.de

Kontakt: Dr. W. Bröker, Winterbachstr. 5,

Tel. 90 93 58

Bürger-Hilfe-Glottertal Im DRK Büro, Feuerwehrhaus Glottertal

Di. 10.00-11.00 und Fr. 17.00-18.00 Uhr Tel. 07684/9081571

oder nach Vereinbarung bei Gudrun von Ow

Tel. 07684 907300

Hospizgruppe Denzlingen und Umgebung e. V.

www.hospizgruppe-denzlingen.de

Tel. 07666 - 3876

Koordinatorin: Vera Borgards

Sozial- und Familienservice des Maschinenrings

Hauptstraße 33, 79312 Emmendingen,

Tel. 07641 920880

Integrationsfachdienst Freiburg

Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbe-

hinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber

Tel. 0711 250832800

Integrationsmanagerin Landratsamt

Natascha Nössing

Tel. 0173 4816 882

natascha.noessing@lkbh.de

Röm.-kath. Kirchengemeinde An der Glotter

- Pfarrei St. Blasius

Ev. Kirchengemeinde Denzlingen-Glottertal-Heuweiler

Siehe „Kirchliche Nachrichten“

2. Förderschwerpunkt Innenentwicklung/Wohnen

Ziel ist und bleibt es, für diesen inhaltlich breiten Schwerpunkt rund die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen.

Im Fokus steht die Aktivierung innerörtlicher Potenziale durch

- Umnutzungen leerstehender Gebäude,
- Aufstockungen von Gebäuden,
- umfassende Modernisierungen,
- sowie innerörtliche Nachverdichtungen.

Gefördert werden Projekte in den Ortskernen sowie den Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren und erstmals auch aus den 70er-Jahren, sofern diese direkt an die Ortskerne oder die Siedlungsflächen der 60er-Jahre angrenzen. Bei Antragstellung ist dies per Karte nachzuweisen. Die nach Nr. 4.3 ELR erforderliche Erhebung der Gebäudeleerstände und Baulücken für die Wohngebiete der 70er-Jahre ist erst ab Antragstellung 2025 erforderlich.

Förderfähig sind durch den Antragsteller (oder Verwandte ersten und zweiten Grades) eigengenutzte Wohnungen als auch Mietwohnungen zur Fremdnutzung (nicht in Neubauten). Bauvorhaben im Bestand, die in der Gebäudeeinheit ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten, sind beihilferechtlich als „marktrelevant“ zu betrachten. Die Förderung ist nur unter den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 nach Nr. 6.3.3 ELR möglich.

Die im Koalitionsvertrag festgehaltene Anpassungsstrategie zum Bauen im Bestand wird forciert. Zudem sollen die gestiegenen Baukosten bei der Berechnung der maximalen Zuschussbeträge berücksichtigt werden.

Im Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung sind Neubauprojekte in Baulücken zur Eigennutzung künftig nur noch förderfähig, wenn sie mit überwiegendem Einsatz CO₂-bindender Baustoffe, wie z.B. Holz, in der neuen Tragwerkskonstruktion errichtet werden.

Für abgegrenzte innerörtliche Bereiche wird weiterhin die Förderung der unrentierlichen Ausgaben von Gemeinden bei Erwerb und Baureifmachung von Grundstücken angeboten, um die flächenschonende Innenentwicklung weiter zu stärken. Gemeinden haben trotz der Förderung häufig eine hohe Finanzierungsbelastung, die nicht durch Verkaufserlöse abgedeckt werden kann.

Die Aktivierung innerörtlicher Flächenpotenziale gehört jedoch zu den zentralen Herausforderungen einer ressourcenschonenden Innenentwicklung. Die Förderung beim unrentierlichen Mehraufwand kann daher, abweichend von Nr. 6.1.1 ELR i. V. m. 8.10 ELR von 40 % auf bis zu 75 % erhöht werden. Neu angeboten wird auch ein Förderzuschlag für modellhafte Vorhaben, die für innerörtliche Gestaltung/Wohnumfeld in Bezug auf Klimaschutz/Resilienz durch z.B. diverse Maßnahmen zur Umsetzung des „Schwammstadt“-Konzepts (Entsiegelung, Tiefbeetgestaltung im Straßenraum als Niederschlagsammel- und Versickerungsbecken, Bachrenaturierung im Dorfplatzbereich, usw.) beispielhaft sind. Abweichend von Nr. 6.1.1 ELR i. V. m. 8.10 ELR kann eine Förderung erstmals von bis zu 50 %, max. 1.000.000 Euro erfolgen. Nähere Informationen sind der Anlage zur Ausschreibung zu entnehmen.

3. Förderschwerpunkt Grundversorgung

Die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen ist und bleibt ein wesentlicher Standortfaktor für den Ländlichen Raum, den es zu stärken und auszubauen gilt. Mit dem ELR soll die Existenz

kleiner Handels-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe zur Sicherung der Grundversorgung unterstützt werden. Vor allem Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzgereien und Bäckereien, aber auch der lokale Handwerker sind wichtige Bausteine der Grundversorgung. Zur Grundversorgung können auch Ärzte und weitere gesundheitsbezogene Angebote zählen.

Dabei ist für eine Förderung im Bereich Grundversorgung immer die Frage zu stellen, welche Angebote es am Ort gibt. Unterstützt werden hier nicht konkurrierende Betriebe, sondern Investitionen, die zum Erhalt des einzigen Angebots am Ort beitragen. Die den Aufnahmeantrag stellende Gemeinde bzw. Stadt muss den Bedarf für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung unter Berücksichtigung ggf. bereits bestehender Einrichtungen im Ort darstellen (Formular ELR-5).

Aufgrund der Bedeutung der Grundversorgung für den Ländlichen Raum ist die räumliche Abgrenzung nach Nr. 4.1 ELR bzgl. des Förderschwerpunkts Grundversorgung analog dem Förderschwerpunkt Arbeiten erweitert.

Projekte, die nicht der Grundversorgung dienen, können im Förderschwerpunkt Arbeiten beantragt werden. Dort ist jedoch die Umsetzung von Neubauten ausschließlich in CO₂-speichernder Bauweise zu beachten.

4. Förderschwerpunkt Arbeiten

Zur Stärkung der dezentralen Wirtschafts- und Siedlungsstruktur sollen kleine und mittlere Betriebe unterstützt werden. Dazu gehören auch neue Organisationsformen wie Co-Working oder Kooperationen in Mehrfunktionshäusern.

Für die innerörtliche Weiterentwicklung werden im Förderschwerpunkt Arbeiten vor allem die Entflechtung störender Gemengelagen in den Ortskernen gefördert. Dazu zählt beispielsweise die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in ein nahegelegenes Gewerbegebiet, um die freiwerdende innerörtliche Fläche anschließend einer nachbarschaftsverträglichen Nachnutzung zuzuführen.

Neubauprojekte im Förderschwerpunkt Arbeiten sind – wie bisher – nur förderfähig, wenn sie durch überwiegenden Einsatz ressourcenschonender, CO₂-bindender Baustoffe wie z.B. Holz in der neuen Tragwerkskonstruktion errichtet werden.

5. Förderschwerpunkt Gemeinschaftseinrichtungen

Gemeinschaftseinrichtungen wie Mehrzweckhallen oder Dorfgemeinschaftshäuser werden gefördert, wenn sie auch der Innen- und Ortskernentwicklung dienen. Die Förderung konzentriert sich auf die Modernisierung und Anpassung von Bestandsgebäuden.

Neubauprojekte im Förderschwerpunkt Gemeinschaftseinrichtungen sind künftig nur noch förderfähig, wenn sie durch überwiegenden Einsatz ressourcenschonender, CO₂-bindender Baustoffe wie z.B. Holz in der neuen Tragwerkskonstruktion errichtet werden.

Die Förderung von Rathäusern und Kindergärten ist nur möglich, wenn bei den Baumaßnahmen Bestandsgebäude genutzt und diese ggf. untergeordnet ergänzt werden (mit Anbauten). Auch die Schaffung von Barrierefreiheit bei Bestandsgebäuden stellt eine mögliche, förderrelevante strukturelle Verbesserung dar.

6. Förderübersicht

Förder-schwer-punkte	Förder-satz „Stan-dard“	max. Förderbeträge	Fördersatz „CO ₂ -Zu-schlag“	max. Förderbeträge
Gemein-schaftsein-richtungen	max. 40 %	Umnutzung Umbau/Erweiterung (Neubau nicht förderfä-hig) max. 750.000 €	max. 45 % bzw. 55 % für SPG	Umnutzung Umbau/Erweiterung Neubau max. 1.000.000 €
Grundver-sorgung	max. 30 %	max. 200.000 € unter Be-achtung von De-minimis bei Kleinstunternehmen der Grundversorgung und bei Einrichtungen für lo-kale Basisdienstleistun-gen	max. 35 %	max. 200.000 € unter Beachtung von De-mi-nimis bei Kleinstunter-nehmen der Grundver-sorgung und bei Ein-richtungen für lokale Basisdienstleistungen
Arbeiten	max. 15 %	Verlagerung Umnutzung Neuansiedlung Erweiterung Reaktivierung (sofern Neubau ist dieser nicht förderfähig) max. 200.000 €	max. 20 %	Verlagerung Umnutzung Neuansiedlung Erweiterung Reaktivierung (auch als Neubau förderfähig) max. 250.000 €
Wohnen (beihilfefrei)	max. 30 %	Umnutzung max. 60.000 € pro WE Modernisierung, Umbau, Aufstockung max. 50.000 € pro WE (Neubau nicht förderfähig) max. 125.000 €	max. 35 %	Umnutzung max. 65.000 € pro WE Modernisierung, Umbau, Aufstockung max. 55.000 € pro WE Neubau max. 30.000 € pro WE max. 150.000 €
Wohnen (beihilferele-vant)	max. 15 %	Umnutzung max. 60.000 € pro WE Modernisierung max. 50.000 € pro WE (Neubau von Mietwoh-nungen nicht förderfähig) max. 200.000 €	max. 20 %	Umnutzung max. 65.000 € pro WE Modernisierung max. 55.000 € pro WE (Neubau von Mietwoh-nungen nicht förderfä-hig) max. 200.000 €

7. Verfahren

Voraussetzung für die Aufnahme in das Jahresprogramm 2024 ist ein kommunaler Aufnahmeantrag mit aktuellen Darlegungen zur strukturellen Ausgangslage und zu den Entwicklungszielen. Der Zusammenhang zu den geplanten Einzelprojekten ist darzustellen.

Ein Aufnahmeantrag kann auf der Ebene von Teilorten, von Gemeinden oder von interkommunalen Zusammenschlüssen gestellt werden und enthält alle in seinen Bereich fallenden Einzelprojekte. Diese sind im Formular ELR-1/3 entsprechend der Priorität aufzulisten.

Es können nur Einzelprojekte angemeldet werden, deren bauliche Umsetzung 2024 beginnt.

Die einzelnen Projektbeschreibungen sind Bestandteile des gemeindlichen Aufnahmeantrags. Die Projektbeschreibung für wohnraumbezogene Projekte (Formular ELR-4) beschreibt das Projekt aus gemeindlicher Sicht. Bei der Formulierung der Projektbeschreibung zu Investitionen von Unternehmen (Formular ELR-5) stimmen die Gemeinden insbesondere die Angaben zur Unternehmensgröße, zur Anzahl der Mitarbeiter sowie zum vorgesehenen Durchführungszeitraum mit dem Unternehmen ab und lassen diese Angaben durch Mitzeichnung des Unternehmens bestätigen.

Stellt eine Gemeinde mehrere Aufnahmeanträge, so müssen diese in eine Rangfolge gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle erforderlichen Unterlagen zur Antragstellung vollständig vorliegen müssen, damit die Anträge bearbeitet werden können (siehe Formular ELR-1/1).

Auf den Stufen des Auswahlverfahrens (Gemeinde-, Landkreis-, Regierungsbezirks- und Landesebene) werden die kommunalen Aufnahmeanträge in eine Rangfolge gebracht. Insbesondere auf Landkreisebene ist die strukturelle Ausgangslage mit Bezug auf die Bedürftigkeit der Gemeinde (z. B. Bevölkerungsentwicklung, Steuerkraftsumme, Einwohner pro ha Siedlungsfläche) und die strukturelle Bedeutung der beantragten Projekte bei der Priorisierung der Aufnahmeanträge zu würdigen.

Die für die Antragstellung notwendigen aktuellen Formulare sowie weitergehende Informationen sind unter der Internetadresse <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr> abzurufen.

Die Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm sind **bis zum 15. September 2023** beim Bürgermeisteramt Glottertal einzureichen.

Ihre Ansprechpartnerin beim
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald:
Frau Merklin, Tel. 0761/2187-5302.



Öffentliche Bekanntmachung des Gutachterausschusses Breisgau-Nord Hochschwarzwald

Nach § 193 Abs. 5 und § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in der geltenden Fassung i.V.m. dem § 12 der Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg vom 11. Dezember 1989 in der Fassung vom 26. September 2017 zuletzt geändert durch Verordnung am 21. Dezember 2021 und den §§ 13 ff. der Immobilienwertermitt-

lungsverordnung 2021 (ImmoWertV 2021) vom 14. Juli 2021 wurden vom Gutachterausschuss Breisgau-Nord Hochschwarzwald folgende zonalen Bodenrichtwerte/ Bodenrichtwertgrundstücke für Grundstücke im Gebiet des Gutachterausschusses Breisgau-Nord Hochschwarzwald zum Stichtag 01. Januar 2023 ermittelt.

Bodenrichtwerte vom 01.01.2023

Die vom Gutachterausschuss abgeleiteten zonalen Bodenrichtwerte für baureifes Land wurden entsprechend den oben genannten Bestimmungen ermittelt.

Die zonalen Bodenrichtwertangaben in Euro/m² für baureifes Land der Wohngebiete (W), Mischgebiete (M), Gewerbe- und Industriegebiete (GE / GI) und Sondergebiet (SO) enthalten die Erschließungskosten (ebf). Hierbei ist berücksichtigt, dass sich die Erschließungskosten örtlich sehr unterschiedlich darstellen.

Die in den Bodenrichtwertkarten mit „W“ bezeichneten Bodenrichtwerte beziehen sich sowohl auf baureife Wohngebiete als auch auf baureife Mischgebiete, sofern die Mischgebiete nicht separat ausgewiesen sind.

Die zonalen Bodenrichtwertgrundstücke geben in Kurzform den Bodenwert eines baureifen Grundstückes innerhalb der jeweiligen Bodenrichtwertzone mit der Art der baulichen Nutzung (W / M / GE / GI / SO) und der im Regelfall in der Örtlichkeit vorhandenen Bebauung bezogen auf die Geschossigkeit (I-, II-, III-, IV-geschossig) an. Die Ausweisung „bebaute Flächen im Außenbereich“ bezieht sich auf bebaute Wohnbaugrundstücke, die planungsrechtlich im Außenbereich liegen.

Hinweis: Die zonalen Bodenrichtwerte beziehen sich nicht auf Grundstücke, die aufgrund von Sonderregelungen durch die aktive Baulandpolitik der Gemeinden oder durch Bauträger/private Bauherrengemeinschaften beeinflusst werden!

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 15 ff. Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) 2021 **kann der Bodenwert eines Grundstückes um bis zu +/- 30 % des ermittelnden Bodenrichtwertes abweichen.**

Die Bodenrichtwert – Zonenbildung der baureifen Wohn-, Misch-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebiete erfolgte aus den jeweiligen Flächennutzungsplänen, teils aus den Bebauungsplänen und städtebaulichen Satzungen, sowie aus Luftbildern und sachverständigem Ermessen nach Besichtigungen vor Ort. Die Abgrenzung erfolgte möglichst flurstücksgenau.

Hinweis: Die Abgrenzung der Bodenrichtwertzonen sowie die Festsetzung der Höhe der Bodenrichtwerte und der Beschreibung der Bodenrichtwertgrundstücke begründen keine Ansprüche zum Beispiel gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, Baugenehmigungsbehörden oder Landwirtschaftsbehörden.

Einzelfallbezogene Grundstücksbesonderheiten:

Die zonalen Bodenrichtwerte sind bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstückes mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstücke). Da die zonalen Bodenrichtwerte nur durchschnittliche Lagewerte des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone) mit im Wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen darstellen, kann der Bodenwert eines einzelnen Grundstückes je nach Beschaffenheit (Lage, Zuschnitt, Größe, bauliche Ausnutzbarkeit, Erschließungszustand, Zuwegung, eventuell vorhandene bauplanungsrechtliche Festsetzungen, geologische Baugrundsituationen, geogene Belastungen, Altlasten, Denkmalschutz, Hochwassergefahrengelände, Grundwasserverhältnisse, Bewirtschaftbarkeit, besondere geografische und topografische Gegebenheiten oder Ähnlichem) in der Regel um 30 % nach oben oder unten abweichen. Der Bodenwert des einzelnen Grundstückes ist im Bedarfsfall durch ein gebührenpflichtiges Verkehrswertgutachten zu ermitteln.

Die zonalen Bodenrichtwerte sind, soweit vorhanden, von unbebauten Baugrundstücken und nach Erfahrungen auf dem öffentlichen Grundstücksmarkt als Bodenpreise abgeleitet, wie sie sich ohne Berücksichtigung ungewöhnlicher oder persönlicher Verhältnisse ergeben. Sie beziehen sich auf unbebaute Grundstücke mit den gebietstypischen Eigenschaften der jeweiligen Bodenrichtwertzonen. Bei bebauten Grundstücken ist der Bodenrichtwert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre. Die zonalen Bodenrichtwerte enthalten keine Wertanteile für Gebäude, Aufwuchs (ausgenommen hiervon sind als Weingarten/Rebland und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke), bauliche und sonstige Anlagen. Die zonalen Bodenrichtwerte beziehen sich auf einen unbedenklichen Zustand des Grund und Bodens (z.B. hinsichtlich geologischer Baugrundsituationen, geogene Belastungen, Altlasten, Denkmalschutz, Hochwassergefahrengebiete, Grundwasserverhältnisse oder Ähnlichem).

In den einzelnen Gemeinden ist zu beachten, dass vor Ort sehr unterschiedliche Erschließungssituationen (Wasser, Abwasser, Straßen-/Wegezufahrten, etc) bestehen können. Bezogen auf den Einzelfall sind diese besonderen Gegebenheiten in der Verkehrswertermittlung zu berücksichtigen.

Land- und forstwirtschaftliche Hofstellen und Wohnbebauung im Außenbereich:

Die Bodenrichtwerte bei als Weingarten/Rebland und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken beinhalten den Aufwuchs (Bodenwertanteil mit Aufwuchs).

Bebaute land- und forstwirtschaftlich genutzte Hofstellen können abweichende Bodenwerte haben. Da diese oftmals eine sehr große Fläche aufweisen, kann bei der Ermittlung des Bodenwertes für die zur Wohnnutzung dienenden Grundstücksflächen als Flächengröße, in Anlehnung an die Bodenrichtwertleitlinien 2022 der Finanzverwaltung, in der Regel bis zum 5-fachen der überbauten Wohnbaufläche (z.B. Wohnhaus, Leibgeding, Ferienhaus) angenommen werden. In der Regel wird hier nicht die gesamte land- oder forstwirtschaftliche Hofstelle zur Ermittlung des Bodenrichtwertes angesetzt. Dieses gilt im Bedarfsfall auch für sonstige übergroße Grundstücke mit Wohnbebauung im Außenbereich. Diese Bodenwerte können im Bedarfsfall durch eine gebührenpflichtige Bodenwertermittlung des Gutachterausschusses festgestellt werden.

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen in der Nähe von bebauten Ortsrandlagen und für öffentliche Straßen- / Wegebaumaßnahmen (oder sonstige Sonderbaumaßnahmen) können vereinzelt auch höhere Kaufpreise aufweisen.

Sonderbauflächen, Bauerwartungsland, Rohbauland:

Aufgrund den besonderen rechtlichen Gegebenheiten sowie den tatsächlichen oder künftigen Nutzungsverhältnissen unterschiedlichster Art hat der Gutachterausschuss keine Bodenrichtwerte für baureife Sonderbauflächen des Gemeinbedarfs und für werdendes Bauland (Bauerwartungsland, Rohbauland) ermittelt (z.B. insbesondere wegen den unsicheren Entwicklungszeiten zu baureifem Land). Die Bodenwerte für derartige Bauflächen können im Bedarfsfall nur durch gebührenpflichtige Verkehrswertgutachten ermittelt werden.

Bodenrichtwerte zum 01.01.2023

Zonen Nr.	Lagebezeichnung	Zonaler Bodenrichtwert (durchschnittl. Lagewert) baureifes Land in €/m ²	Bodenrichtwert-grundstück
Glottertal			
Föhrental			
53500174 53500176	Zone I entlang der L112	230,00	W, M I-III
53500240	Zone II	250,00	W, M I-III
53504043	Gewerbegebiet Engematte	100,00	GE
Oberglottertal			
53510195 53510293	Zone I entlang der L112	230,00	W, M I-III
53510247 53510252 53510440	Zone II	250,00	W, M I-III
53510194 53510441 53510290	Zone III	300,00	W, M I-III
53510193 53510298	Zone IV	370,00	W, M I-III
Ohrensbach			
53520177 53520292	Zone I entlang der L112	230,00	W, M I-III
53520256	Zone II	250,00	W, M I-III
53520186 53520189 53520191	Zone IV	370,00	W, M I-III

Unterglottertal			
53530291 53530294	Zone I entlang der L112	230,00	W, M I-III
53530178 53530179 53530182	Zone III	300,00	W, M I-III
53530184 53530185 53530190	Zone IV	370,00	W, M I-III
53530171 53530172	Zone V	430,00	W, M I-III
Bebaute Fläche im Außenbereich			
Wohnen im Außenbereich			
	Föhrental	100,00	
	Oberglottertal	70,00	
	Ohrensbach Nord	150,00	
	Ohrensbach Süd	70,00	
	Ohrensbach (Wuspenhof)	70,00	
	Unterglottertal	160,00	
Land- und forstwirtschaftliche Flächen			
	Ackerland	2,50	
	Grünland (eben bis leichte Hanglage)	2,00	
	Grünland (stärkere Hanglage bis Steilhanglage)	0,90	
	Forstwirtschaftliche Fläche	1,50	
	Weingarten	3,00	

Hinweise:

Die zonalen Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.

Die der zonalen Bodenrichtwerttabelle beigefügten Bodenrichtwertzonen-Übersichtskarten der Mitgliedsgemeinden sind Bestandteil der Bodenrichtwertermittlungen und sollten bei Bedarf bei der Bodenrichtwertzuordnung eingesehen werden.

Die zonalen Bodenrichtwerte und die Bodenrichtwertzonen-Übersichtskarten sind im Internet unter www.gutachterausschuss-bnh.de und in Kürze auch unter www.gutachterausschuesse-bw.de (BORIS-BW) kostenfrei abrufbar.

Weiterhin liegen Sie in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Breisgau-Nord Hochschwarzwald, Hauptstraße 24, 79199 Kirchzarten zur Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten aus.

Kirchzarten, den 19. April 2023
gez. Werner Widmann
Vorsitzender des Gutachterausschusses

Wir verweisen auf den Aushang an der Verkündungstafel des Rathauses in der Zeit vom 08.06.2023 bis 15.06.2023 sowie auf die Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde www.gemeinde-glottertal.de.

Veranstaltungen Glottertal vom 18.-23 Mai 2023	
Donnerstag, 8. Juni 20.00 Uhr	Fronleichnam in Glottertal mit Fronleichnamsprozession Beginn mit Eucharistiefeier um 7.30 Uhr; anschl. Prozession Kirchenkonzert der Trachtenkapelle Glottertal Kath. Pfarrkirche St. Blasius Einlass ab 19.30 Uhr; Eintritt frei.
Montag, 12. Juni 17.30 Uhr	Besuch auf dem Weingut mit kleiner Weinprobe Dauer 1-1,5 h; Kosten: 8.00 € / Person Anmeldung unter 0151-57 30 46 77. Treffpunkt: im Hof des Weingut Rinzberghof, Schurhammerweg 4
Dienstag, 13. Juni 15.30 Uhr	Genusstour durch die Glottertäler Weinberge mit Führung und anschl. Weinprobe. Dauer ca. 1,5 h; Kosten: 8.00 € / Person Treffpunkt: Roter Bur Glottertäler Winzer eG, Winzerstr. 2
Ausführliche Informationen zu den Veranstaltungen auf www.glottertal.de Änderungen vorbehalten!	



Lust am Lesen ?

Der Lesekreis Glottertal trifft sich im Abstand von vier bis fünf Wochen in der Gemeindebücherei in der Schurhammerschule und bespricht interessante und anregende Literatur. Die Auswahl trifft die Gruppe selbst. Bei den Treffen wird über den jeweiligen Autor, den Inhalt des Buches und die eigenen Eindrücke diskutiert. Der nächste Termin ist der 19.06.2023 um 19:00 Uhr. Wenn Sie auch Lust am Lesen haben, schauen Sie doch mal rein. Sie sind herzlich eingeladen. Als nächstes lesen wir: Das etruskische Lächeln, von Jose Luis Sampedro

Glottertal	10:00 Uhr	Eucharistiefeier für Gäste (frz.-dt.) (D)
Heuweiler	10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung anschließend Prozession zum Dorfplatz und zurück
D. St. Jakobus	10:30 Uhr	Eucharistiefeier anschließend Prozession zur Kirche St. Josef
Heuweiler	11:00 Uhr	bis 14:00 Uhr Stille Anbetung in der Lourdesgrotte
	14:00 Uhr	Abschluss mit Sakramentalem Segen
Glottertal	20:00 Uhr	Festliches Kirchenkonzert
Freitag, 09.06.		
Glottertal	18:30 Uhr	Gebet um geistliche Berufe und Frieden in der Welt
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier (Mini Gr. Mini Gr. 4) mitgestaltet von der Frauengemeinschaft



Evangelische Kirchengemeinde

Denzlingen - Glottertal - Heuweiler

Hauptstraße 120, 79211 Denzlingen
Tel.: 07666/91301-0

Wir laden ein zu den Gottesdiensten:

Sonntag, 11.06.2023

09:00 Uhr Ev. Kirche Glottertal
10:30 Uhr Ev. Kirche Denzlingen

Sonntag, 18.06.2023

09:00 Uhr Ev. Kirche Glottertal
10:30 Uhr ökumen. Gottesdienst beim Weinfest Denzlingen auf dem Festplatz am Heimathues

Gottesdienste der Kirchengemeinde An der Glotter

Wir laden ein zu den Gottesdiensten:

Donnerstag, 08.06. **Fronleichnam**
Glottertal 7:30 Uhr Eucharistiefeier (A,B,C) mitgestaltet vom Kirchenchor anschließend Prozession Prozessionsordnung liegt in den Bänken aus

Samstag, 10.06.		
Glottertal	18:30 Uhr	Eucharistiefeier am Vorabend (A)
Sonntag, 11.06.		
Reute	8:45 Uhr	Eucharistiefeier zu Fronleichnam mitgestaltet vom Kirchenchor
D. St. Jakobus	10:30 Uhr	Eucharistiefeier mit Livestream-übertragung
Glottertal	14:30 Uhr	Neueinweihung der renovierten Hofkapelle am Wuspenhof
Montag, 12.06.		
Glottertal	8:30 Uhr	Morgengebet (Laudes)
D. St. Josef	18:00 Uhr	Eucharistische Anbetung (bis 19:00 Uhr)
Dienstag, 13.06.		
Glottertal	7:30 Uhr	Schülergottesdienst
D. St. Jakobus	18:30 Uhr	Rosenkranz für den Frieden
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
Mittwoch, 14.06.		
D. St. Jakobus	18:30 Uhr	Rosenkranz für den Frieden
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
Donnerstag, 15.06.		
Glottertal	19:00 Uhr	Eucharistische Anbetung (bis 20:00 Uhr)
D. St. Jakobus	18:00 Uhr	Gebet um geistliche Berufe

	18:25 Uhr	Rosenkranz
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
Reute	18:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier der Frauengemeinschaft

Freitag, 16.06.

Glottertal	18:30 Uhr	Gebet um geistliche Berufe und Frieden in der Welt
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier (Mini Gr. 1)
D. St. Jakobus	18:30 Uhr	Taizé-Gebet

Samstag, 17.06.

Glottertal	18:30 Uhr	Eucharistiefeier am Vorabend (B)
Heuweiler	18:30 Uhr	Eucharistiefeier am Vorabend

Sonntag, 18.06.

Reute	8:45 Uhr	Eucharistiefeier
D. St. Jakobus	10:30 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst beim Festplatz am Heimethues anlässlich des ersten Denzlinger Weinfestes
Vörstetten	10:30 Uhr	Eucharistiefeier

Neueinweihung der renovierten Hofkapelle am Wuspenhof

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am **11. Juni** um 14:30 Uhr, anlässlich des neurenovierten Kapellenraumes am Wuspenhof. Anschließend gibt es Kaffee und Kuchen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch *Bärbel und Blasius*

Seniorenwerk Glottertal

Das Team des Seniorenwerks Glottertal lädt alle Interessierten ein, mit Bildern auf den „Herrgottstag 2023“ zurückzuschauen am **Donnerstag, 15. Juni**, Beginn ist um 14:30 Uhr, Im Severin. Im Anschluss sind alle eingeladen, den Nachmittag in gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen zu verbringen. Herzliche Einladung auch an alle, die sich bisher nicht getraut oder sich für das Seniorenwerk „zu jung“ gefühlt haben. Wer eine Fahrgelegenheit braucht oder nach der Veranstaltung nach Hause gefahren werden möchte, kann sich gerne über das Pfarrbüro (Tel. 07666-91133-0) melden.

Hospizgruppe Denzlingen und Umgebung e.V. - Trauer unterwegs

Die ehrenamtlichen Trauerbegleiterinnen und Trauerbegleiter der Hospizgruppe Denzlingen und Umgebung e.V. laden Trauernde zu einem Spaziergang mit gemeinsamen Impulsen ein. Wir möchten ein Stück Weg miteinander gehen, ins Gespräch kommen, zusammen schweigen, weinen und lachen. Alle, die sich danach fühlen, sind herzlich willkommen. Die Spaziergänge finden am 23. Juni, 28. Juli, 25. August und 22. September statt. Start ist um 15:00 Uhr am Kirchplatz St. Jakobus in Denzlingen, Ende gegen 17:00 Uhr. Es wird die Möglichkeit zu einem gemütlichen Ausklang in einem Café geben. Die Tour führt teilweise über unebene Wanderwege mit leichten Steigungen und ist nicht barrierefrei. Bitte denken Sie an festes Schuhwerk, wetterfeste Kleidung und ein Getränk für unterwegs. Das Angebot ist kostenfrei. Frau Lascheit-Wittmeier freut sich auf Ihre Anmeldungen unter Tel. 07666-9003300 oder trauerbegleitung@hospizgruppe-denzlingen.de

**Römisch-katholische Kirchengemeinde
An der Glotter - Pfarrei St. Blasius
Geschäftsführendes Pfarrbüro**

Berliner Straße 18, 79211 Denzlingen, 07666-911330
info@an-der-glotter.de; www.an-der-glotter.de

Öffnungszeiten:

dienstags und freitags von 10:00 – 12:30 Uhr

donnerstags von 16:00 – 19:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie für **seelsorgliche Anliegen** ein Mitglied des Seelsorgeteams unter Tel. 07666-91133-28.

**Vereins-Mitteilungen****Die Glottertäler Schützen informieren:**

Am 01.+ 02. Juli 2023 findet wieder unser beliebtes Pokalschiessen der Vereine statt. Unter dem Motto „Ohne Fleiß kein Preis“ bieten wir wieder Trainingsmöglichkeiten an. An den Sonntagen 11.06. - 18.06. - 25.06. von 10:00 bis 12:30 Uhr kann im Schützenhaus trainiert werden. Wir freuen uns auf reges Interesse und wünschen allen Teilnehmern ein spannenden und fairen Wettkampf.

Uwe Preuß

OSM Glottertäler Schützen e.V. 1579

**SV Rot-Weiss Glottertal**

Am vergangenen Wochenende waren unsere Mannschaften zu Gast in Rheinhausen. Die zweite Mannschaft gab nach einer 1:5 Führung noch das Ruder aus der Hand und musste sich mit einem 5:5 Unentschieden zufrieden geben. Die Tore erzielten T. Lickert, P. Hoch, J. Becker, J. Bockstahler und S. al Ghadab.

Die erste Mannschaft feierte hingegen nach dem sicheren Aufstieg ein Schützenfest und besiegte die überforderten Gastgeber mit 0:7. Die Tore erzielten 3x A. Trinidad, 2x M. Maier, F. Drayer und M. Schipper.

Am kommenden Sonntag spielt die Zweite um 12:30 Uhr in Bahlingen, die erste Mannschaft ist zu Gast in Malterdingen und beginnt um 15 Uhr. Es ist der letzte Spieltag der Saison, die Mannschaften freuen sich über Eure Unterstützung.

SV Rot-Weiss Glottertal - Leichtathletik**16. Eichberglauf mit Winzerlauf am 18.06.2023**

Am Sonntag, den 18.06.2023 findet auf dem Sportgelände am Eichberg der 16. Glottertäler Eichberglauf statt.

9.15 h Bambinilauf, 500 m (Jahrgang 2017 und jünger)

9.30 h Schüler, 1000 m (Jahrgang 2012 bis 2016)

9.40 h Schülerinnen, 1000 m (Jahrgang 2012 bis 2016)

10.00 h Glottertäler Eichberglauf 10,4 km

10.00 h Glottertäler Winzerlauf 4 km (ab Jahrgang 2013)

Anmeldungen online unter www.eichberglauf.de oder per email unter orga@eichberglauf.de bis 16.06.2023 18 Uhr.

Nachmeldungen gegen Gebühr von 3 Euro bis eine Stunde vor dem Start möglich.

Auf dem Sportgelände ist für das leibliche Wohl gesorgt. Im Anschluß an die Laufwettbewerbe findet die Siegerehrung auf dem Sportplatz statt. Die Leichtathletikabteilung freut sich auf eine große Beteiligung an den Wettbewerben und viele Zuschauer.

Wichtige Anwohnerinformation:

Während des Hauptlaufes wird die Talstraße bis zur Wisserckstr. kurzzeitig gesperrt. Die Anwohner werden gebeten in dieser Zeit nicht in die Laufstrecke einzufahren und den Anweisungen der Streckenposten zu folgen. Wir bedanken uns für das Verständnis.

SV Rot-Weiss Glottertal
Abteilung Leichtathletik

Schwarzwaldverein

Schwarzwaldverein**So., 18.06. Eindrucksvoller Weitblick**

Treffpunkt: 9.00 Uhr Eichberghalle

Route: Buchenbach – Sommerberg – Griesdobel – Diezendobel – Kreuzbergkapelle – Pfaffeneck – Frauensteigsattel – Frauensteigfels – Buchenbach

Weglänge: ca. 15 km, 390 Hm

Bemerkung: Rucksackverpflegung

Führung: Berdhold Nitz Tel. 01 70 / 6 90 54 73

**Sonstiges****Geführter Historischer Dorfrundgang St. Peter**

Die Touristische Arbeitsgemeinschaft St. Peter (TAG) lädt am Freitag, den 09. Juni, um 10:30 Uhr, zu einem geführten Historischen Dorfrundgang ein. Als hervorragende Kennerin der Geschichte St. Peters wird Frau Theresia Respondek den Rundgang führen. Dauer ca. 1,5 Std., Kostenbeitrag: 4 €, Treffpunkt: Klosterhof unter der Linde. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich bei der Tourist-Information St. Peter Tel. 07652/1206-8371 oder Tel. 07652/1206-30.

Agentur für Arbeit**Berufe in Uniform**

Am Donnerstag, 22. Juni, informieren Einstellungsberater der Bundeswehr, der Bundespolizei, des Polizeipräsidiums Freiburg, der Zollverwaltung und der Justizvollzugsanstalt (JVA) Freiburg über „Berufe in Uniform“. Interessierte Jugendliche erfahren in Vorträgen und daran anschließenden Beratungen alles Wissenswerte zur Laufbahn bei Bundeswehr, Polizei, Zoll oder im Justiz-

vollzug. Die Veranstaltung beginnt um 14 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 97. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Auch im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF):**Mitnahme-Möglichkeit in der FAIRTIQ-App****Zweite Person fährt im Juni zum halben Preis mit Bus & Bahn**

Die praktische Mitnahmefunktion in der FAIRTIQ-App wird durch ein Aktionsangebot ab sofort noch attraktiver: Wenn FAIRTIQ-Nutzende eine weitere Person auf ihren Fahrten im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) mitnehmen, zahlen Mitreisende den ganzen Juni nur den halben Ticketpreis. Um den Rabatt in Anspruch zu nehmen, muss lediglich der Promo-Code FRIENDS23 in der App hinterlegt werden.

Seit längerem bietet der RVF mit der LuftLinie einen einfachen, digitalen Tarif für die Nutzung von Bus & Bahn. Tarifkenntnisse sind nicht erforderlich, denn es werden die gefahrenen Kilometer nach Luftlinie berechnet. Nutzen kann man die LuftLinie mit dem Smartphone und der App von FAIRTIQ: Einfach mit einem Wisch auf dem Smartphone die Fahrt vor dem Einstieg starten, ein weiterer Wisch beim Aussteigen oder die integrierte Smart-Stop-Funktion beenden die Fahrt. Die App erkennt die gefahrene Strecke und berechnet dann den Preis nach Luftlinien-Kilometer.

Neu: Mitnahme-Funktion ermöglicht einfaches Fahren zu zweit

Seit dem Frühjahr können FAIRTIQ-Nutzende im RVF einfach eine zweite Person in der App mitnehmen. Der oder die FAIRTIQ-Nutzende erfasst die Begleitperson in der App und startet die Fahrt für beide – mit einem Wisch. Das System zeigt einen Barcode zur Ticketkontrolle für alle Reisenden in der App an. Voraussetzung ist, dass die komplette Fahrt samt etwaigen Umstiegen gemeinsam gestartet und beendet wird.

Mehr zur LuftLinie im RVF: [Luftlinientarif \(rvf.de\)](https://luftlinie.rvf.de)

Mehr zur Mitnahmefunktion von FAIRTIQ: <https://fairtiq.com/de/mitnahmefunktion>



GESCHMACKS-DUO DER KONTRASTE: HIMMLISCHER ERDBEERBOWLE-TRAUM UND ROSMARIN-SALZ-FOCACCIA COME IN ITALIA

ZUTATEN



HIMMLISCHER ERDBEERBOWLE-TRAUM

für ca. 10 Personen

1 kg Erdbeeren
75 g Puderzucker
150 ml Orangenlikör (alternativ: Wodka)
2 Liter trockener Weißwein
3 Stiele Minze
2 Flaschen trockener Sekt (kalt)

ROSMARIN-SALZ- FOCACCIA

für 1 Blech

500 g Mehl
1 1/2 TL Salz
25 g Trockenhefe
450 ml lauwarmes Wasser
2 1/2 EL Olivenöl
Meersalz und Rosmarin zum Bestreuen
1 Backblech
Backpapier

ZUBEREITUNG

HIMMLISCHER ERDBEERBOWLE-TRAUM:

Erdbeeren kurz in Wasser waschen, auf einem Küchensieb gut abtropfen lassen, erst jetzt den Blütenansatz entfernen und klein schneiden. Mit Puderzucker vermengen, Orangenlikör oder Wodka zugeben gut verrühren und in eine Bowleschüssel (alternativ: ein großes Glasgefäß) geben.

1 Liter kühlen Weißwein dazugießen und fünf Stunden oder länger im Kühlschrank ziehen lassen. Minze waschen, Blätter abzupfen und in die Bowle geben. Erdbeerbowlle mit dem restlichen gekühlten Wein und Sekt aufgießen und sofort servieren. Mit Eiswürfeln kühlen.

ROSMARIN-SALZ-FOCACCIA:

Ohne Vorheizen.

Salz zum Mehl geben und in einer Teigschüssel mischen. Die Hefe im Wasser auflösen und zum Mehl-Salz-Gemisch geben. Olivenöl darunter mischen. Alles zu einem sehr glatten Teig verrühren. Nun den Teig mit nassen Händen auf einem Blech ausstreichen (ca. 35 cm x 25 cm). 50 Minuten aufgehen lassen, Meersalz und Rosmarin darauf streuen. Das Blech jetzt in den kalten Ofen schieben und bei 220° C rund 30 Min. backen.

TIPPS & TRICKS

Es gibt nicht nur Bowlen-Rezepte für Wein und Sekt, sondern auch Bierbowlen aus Pils oder Schwarzbier, mal mit Himbeeren, mal mit Pfirsichen angereichert - oder die einstige DDR-Variante mit Bier, Rotwein, (Vanille-) Zucker und Kirschen. Und nicht zu vergessen: die belebte alkoholfreie Bowlle. Hier bieten sich als Früchte u. a. Erdbeeren und Pfirsiche oder Melone und Himbeeren an. Als „Flüssiges“ nimmt man Apfel-, Maracuja-, Erdbeer-, Trauben- oder Ananassaft, mischen ist erlaubt, süßiger Geschmack garantiert!



**UNSERE
BELIEBTESTE
AKTION GEHT IN DIE
VERLÄNGERUNG.**

Buchbar bis einschließlich
KW 30/2023.



Tierisch gut sparen...

**4 + 2 = 6 Anzeigen
oder 3 + 1 = 4 Anzeigen**

Unsere Aktion* geht in die Verlängerung und ist bis zum 30.07.23 (KW 30) gültig.

*Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Die Anzeigen müssen in diesem Zeitraum erscheinen.

Bitte Aktionscode P-2023-02 bei der Anzeigenbestellung angeben.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

 0 77 71 93 17-11
 0 77 71 93 17-40

 anzeigen@primo-stockach.de
 www.primo-stockach.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

SERVICE RUND UM DIE UHR



ONLINE ANZEIGE BUCHEN:
WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.

DRUCKSACHEN AB AUFLAGE 1 ...

**MIT UNS FINDEN SIE DIE RICHTIGE
WERBEFORM FÜR IHREN KUNDENFANG**

Wussten Sie schon, dass beim Primo-Verlag nicht nur Ihr Heimatblatt hergestellt wird? Vor allem Kommunen, Schulen, Vereine und Kirchen nutzen gerne unser vielfältiges Angebot an Druckdienstleistungen. In unserer hochmodernen Druckerei entstehen nicht nur PRIMO-Heimatblätter. Von uns erhalten Sie auch Ihre privaten oder geschäftlichen Drucksachen.

Publikationen:	Amts- und Mitteilungsblätter, Festschriften/Chroniken, Bücher, Vereinszeitungen, Schülerzeitungen
Geschäftspapiere:	Visitenkarten, Briefbogen, Formulare, Durchschreibesätze, Geschäftsberichte
Werbemittel:	Blöcke, Kalender, Broschüren, Prospekte, Flyer, Mailings, Kataloge, Plakate
Private Drucksachen:	Einladungen, Grußkarten, Trauerkarten, Hochzeitszeitungen, Familienanzeigen
und vieles mehr...	



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-932 ✉ print@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

wert BW

Kostenlose Wertermittlung für Häuser, Wohnungen, Grundstücke und Gewerbe. Unverbindlich, online.

www.wertbw.de

GEFLÜGELANLIEFERUNG am Di., 13.06.2023 & Di., 11.07.2023



Jungghennen usw. bitte vorbestellen!!

Glottertal, Sportplatz, 14.40 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte • 05244 / 8914 • www.gefluegelzucht-schulte.de



Die Betontankstelle für Selbstabholer-

nun auch für Sie im Dreisamtal!

Beton für Estrich, Beetplatten, Rand- & Bordsteine, Zaunfundamente, Treppenbau, Gartenmauern und vieles mehr...

Öffnungszeiten: Montag-Samstag, 7-17 Uhr

Beton2Go-Dreisamtal GmbH
Im Gewerbepark 11 • 79252 Stegen

E-Mail: info@beton2go-dreisamtal.de
Instagram: [beton2go_dreisamtal](https://www.instagram.com/beton2go_dreisamtal)



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Für die Rentennachfolge eines langjährigen Mitarbeiters suchen wir zur sofortigen Unterstützung unseres technischen Kundendienstes einen motivierten:

Kundendiensttechniker (m/w/d)

in Vollzeit am Standort Umkirch (Arbeitsgebiet überwiegend Südbaden)

Alle Informationen zur ausgeschriebenen Stelle findest du unter rothaus.de/karriere

Badische Staatsbrauerei Rothaus AG · Rothaus 1 · 79865 Grafenhausen-Rothaus



Rothaus

